

## Abstract

### **Titel: Stigmatisierung in der Sozialen Arbeit**

#### **Kurzzusammenfassung:**

Die hier vorliegende Bachelorarbeit beleuchtet das Stigmatisierungsrisiko von Menschen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, anhand unterschiedlicher Perspektiven. Es werden für Fachpersonen der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Handlungsebenen Strategien eruiert, die zur Reduktion von Stigmatisierung der Menschen mit Sozialhilfe beitragen können.

**Autor(en):** Nana Sarah Klaiber

**Referent/-in:** Prof. Sabine Makowka, Dipl. soz. Wiss., M.A.

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2019

**Sprache:** Deutsch

**Zitation:** Klaiber, Nana Sarah (2019). *Stigmatisierung in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit

**Schlagwörter (Tags):** Stigmatisierung, Vorurteile, Stereotypen, Soziale Arbeit, Berufsethik, Sozialhilfe, Aktivierungspraxis, Sozialpolitik, Reduktion von Stigmatisierung

#### **Ausgangslage:**

Menschen mit Sozialhilfe können von Stigmatisierungsängsten betroffenen sein (vgl. Neuenschwander, Hümbelin, Kalbermatter & Ruder, 2012). Im Kanton Bern konnte festgesellt werden, dass jede vierte anspruchsberechtigte Person keine Sozialhilfeleistungen beantragt – unter anderem aufgrund der Angst vor sozialer Ächtung (vgl. Hümbelin, 2016). Diese Ausgangslage kann die prekäre Lebenslage der Menschen, die von Armut betroffen sind, massgeblich verstärken.

Fachpersonen der Sozialhilfe können in einem Widerspruch stehen zwischen ihrer berufsethischen Verpflichtung der Zurückweisung von Stigmatisierung und der Solidarisierung mit betroffenen Menschen und ihrer Handlungspraxis der «Aktivierung», die durch sozialpolitische neoliberale Vorstösse lanciert wurde. Die Aktivierungspraxis beinhaltet obligatorische, soziale und berufliche Integrationsprogramme und bei Vertragsbruch können Menschen mit Sozialhilfe sanktioniert werden. Die Sanktionierungspraxis kann eine finanzielle Leistungskürzung bis zu maximal 30 Prozent bedingen. Die disziplinierende und sanktionierende Handlungspraxis kann als verwaltungstechnisches Instrument verstanden werden, das zur Stigmatisierung von Menschen mit Sozialhilfe beitragen kann.

### **Ziel:**

Der Widerspruch, mit dem Fachpersonen der Sozialhilfe konfrontiert sind, kann als Paradox des professionellen Handelns im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bezeichnet werden. Dieser Widerspruch konstituiert sich durch die Einbettung der Hilfspraxis der Fachpersonen in Rahmenbedingungen der Organisation und in sozialpolitische Strukturen. Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich folgende Fragestellung: Wie können Fachpersonen der Sozialen Arbeit dem Widerspruch zwischen ihrer berufsethischen Verpflichtung der Zurückweisung von Stigmatisierung und ihrer Tätigkeit in der Sozialhilfe mit dem Potenzial der Stigma-Reproduktion begegnen? Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es einerseits, Fachpersonen der Sozialhilfe für das Stigmatisierungsrisiko der Menschen im Hilfsprozess zu sensibilisieren. Andererseits werden Strategien auf verschiedenen Ebenen für Fachpersonen eruiert, welche das Stigmatisierungsrisiko der Menschen mit Sozialhilfe reduzieren können.

### **Vorgehensweise:**

Die Bachelorarbeit basiert auf einer Literaturanalyse. Im Kapitel 1 wird der Auftrag der Fachpersonen der Sozialhilfe des Kantons Berns anhand der kantonalen gesetzlichen Grundlagen und der Richtlinie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe beschrieben. Die Aktivierungspraxis in der Sozialhilfe mit den spezifischen Massnahmen stehen im Kapitel 2 im Zentrum und werden auf das Potenzial einer Stigmatisierung von Menschen mit Sozialhilfe beleuchtet. Im Kapitel 3 werden die berufsethischen Handlungsprinzipien der Fachpersonen bezüglich Stigmatisierung festgehalten. Des Weiteren wird im rechtlichen Kontext eine Differenzierung von Stigmatisierung und Diskriminierung vorgenommen. Abschliessend wird auf den Widerspruch, in dem Fachpersonen der Sozialhilfe stehen, eingegangen. Das Kapitel 4 dient der Begriffserklärung. Im Kapitel 5 wird Stigma und Stigmatisierung definiert. Stigmatisierung wird auf drei Ebenen beleuchtet und in Verbindung mit dem Konzept der Intersektionalität gebracht. Des Weiteren werden die Funktionen der Stigmatisierung in der Gesellschaft beschrieben. Anschliessend steht die Analyse des Stigmatisierungsrisikos im Hilfsprozess im Zentrum und die Bedeutung der Stigmatisierung für Menschen mit Sozialhilfe wird festgehalten. Ergänzend wird das Potenzial der Stigma-Reproduktion der Sozialhilfe beschrieben. Im Kapitel 6 stehen Strategien, die Stigmatisierung reduzieren können, im Zentrum. Einerseits werden

Strategien für Fachpersonen im Hilfsprozess in den Fokus gesetzt und andererseits wird die Positionierung der Fachpersonen hinsichtlich ihres Spannungsfeldes evaluiert. Im Kapitel 7 werden Reflektionen der Autorin festgehalten, Inputs eingebracht und mit einer weiterführenden Fragestellung ergänzt.

### **Erkenntnisse:**

Aufgrund der verschiedenen, sozialen Funktionen von Stigmatisierung und der Tatsache, dass Stigmatisierungen in allen Kulturen der Welt zu beobachten sind, ist eine Gesellschaft, in der keine Stigmatisierung vorkommt, als Illusion zu bezeichnen. Dennoch sind Fachpersonen der Sozialhilfe, insbesondere Verbandsmitglieder von AvenirSocial, hinsichtlich ihrer Berufsethik verpflichtet, Stigmatisierung zurückzuweisen und sich mit betroffenen Menschen zu solidarisieren. Aufgrund dieser Ausgangslage darf Stigmatisierung nicht als sozialer Interaktionsprozess von Fachpersonen akzeptiert und hingenommen werden.

Bezüglich dem Stigmatisierungsrisiko der Menschen mit Sozialhilfe sind vor allem die Verwaltungsebene der Sozialhilfe und die individuellen Einstellungen der betroffenen Menschen relevant. Die Ausgestaltung des Antragsprozesses, das Verhalten der Fachpersonen, die Handlungspraxis und auch das Gebäude der Sozialhilfe sind alles Faktoren, die Stigmatisierungsängste der betroffenen Menschen bedingen oder reduzieren können. Auf der individuellen Ebene spielen Faktoren wie Stigmatisierungs- und Demütigungsängste oder eine ablehnende Einstellung gegenüber gesellschaftlicher Abhängigkeit für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen eine Rolle. Des Weiteren können mangelnde Zeitressourcen der Fachpersonen das Stigmatisierungsrisiko im Hilfsprozess der Sozialhilfe erhöhen. Eine umfassende Analyse der Lebenslage der Menschen mit Sozialhilfe, der Einbezug von wissenschaftlichen Bezügen und die Reflexionsarbeit der Fachpersonen ist aufgrund der knappen Zeitressourcen nicht oder nur eingeschränkt möglich, wodurch das Risiko erhöht wird, dass Fachpersonen unbewusst auf Alltagsvorstellungen, die Vorurteile oder Stereotypen enthalten können, zurückgreifen. Dies kann das Risiko erhöhen, dass Menschen mit Sozialhilfe durch Fachpersonen stigmatisiert werden, ohne dass eine Stigmatisierungsintension der Fachpersonen vorliegt.

Die Handlungspraxis der „Aktivierung und Sanktionierung“, die aufgrund von sozialpolitischen Vorgaben legitimiert und lanciert wurde, kann ein Stigmatisierungspotenzial enthalten. Die Problemlagen der Menschen mit Sozialhilfe werden durch diese Praxis sowohl individualisiert, indem ihnen die Schuld an ihrer Situation übertragen wird, als auch generalisiert, indem ihnen Passivität zugeschrieben wird. Strukturelle Gegebenheiten wie mangelnde Arbeitsplatzressourcen werden anhand dieser Praxis nicht mitberücksichtigt. Diese Handlungspraxis kann die soziale Verwundbarkeit und die Stigmatisierung der Menschen mit Sozialhilfe verstärken.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialhilfe, haben die Möglichkeit, durch Strategien auf verschiedenen Ebenen die Stigmatisierung von Menschen mit Sozialhilfe zu reduzieren. Im direkten Hilfsprozess können Fachpersonen durch die ressourcenorientierte Haltung, die Fähigkeit der Stigmatoleranz und Normendistanz, die multiperspektive Fallarbeit und durch das diagnostische Fallverstehen Stigmatisierung der Menschen mit Sozialhilfe reduzieren.

Bei der Verwendung von Sprache und der Aktendokumentation ist auf eine möglichst eindeutige Information, die wenig Spielraum für Interpretationen und Mehrdeutigkeit offenlässt, zu achten.

Des Weiteren gilt der Grundsatz „der Menschen zuerst“. Ein Beispiel dafür ist die Bezeichnung „Menschen mit Sozialhilfe“. Diese Art der Formulierung drückt die Wahrnehmung auf den Menschen als individuelle Persönlichkeit aus und stellt die kategorisierende Zuordnung, in diesem Beispiel „Sozialhilfebeziehende“, in den Hintergrund. Das Beispiel zeigt auf, dass einerseits kategorisierende Zuschreibungen der Komplexitätsverminderung als Funktion von Stigmatisierung dienen kann, indem durch die Formulierung „Sozialhilfebeziehende“ die Leserlichkeit verbessert wird. Andererseits rückt dabei die Wahrnehmung auf den Menschen in den Hintergrund und der Sozialhilfebezug wird ins Zentrum gestellt. Fachpersonen sind aufgefordert, der kategorisierenden Wirkung ihrer Formulierungen bewusst zu sein.

Weiterführend kann festgehalten werden, dass die Weiterbildung der Fachpersonen zum Thema Stigmatisierung dazu beitragen kann, dass unbewusste Stigmatisierung im Hilfsprozess reduziert wird, indem sich die Fachpersonen dafür sensibilisieren.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit, insbesondere Verbandsmitglieder von AvenirSocial, haben den Auftrag, sich mit Menschen, die von Stigmatisierung betroffen sind, zu solidarisieren. Dies bedeutet, dass eine politische Positionierung der Sozialen Arbeit relevant ist. Fachpersonen können sich in ihrer Argumentation auf ihr drittes Mandat beziehen, das die Berufsethik, das Professionswissen, die Prinzipien der Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit beinhaltet. Durch ihr politisches Engagement könnten Ungleichheitsverhältnisse und stigmatisierende Handlungspraxen auf der sozialpolitischen Ebene thematisiert und Veränderungen angestossen werden.

### **Literaturquellen:**

Hümbelin, Oliver (2016). *Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen*. University of Bern Social Science Working Paper No. 21. Abgerufen von <http://repec.sowi.unibe.ch/files/wp21/Huembelin-2016-NonTakeUp.pdf>

Neuenschwander, Peter, Hümbelin, Oliver, Klabermatter, Marc & Ruder, Rosmarie (2012). *Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben*. Zürich: Seismo.